

Erinnerung nicht vorhanden sind. Sie ist dennoch unerlässlich, um ein effektives Arbeiten mit subjektiven Porträts und eine rationelle Arbeitsweise der Spezialisten für Porträtproduktion zu sichern.

Die unverzüglich durchzuführende Vorprüfung des Wiedererkennungszeugen durch den Kriminalisten ist Bestandteil einer planmäßigen, gut vorbereiteten Arbeit zur Herstellung subjektiver Porträts und ihrer Anwendung für die Täterermittlung. Bei der Fahndung nach dem Täter ist in jedem Falle Eile geboten. Subjektive Porträts sind ohne Zeitverzug herzustellen und den Fahndungskräften zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen.

Die Durchsetzung des Beschleunigungsprinzips bei der Herstellung subjektiver Porträts ist nicht von der Voraussetzung zu trennen, daß die Bedingungen für die Gewinnung und Aufbereitung realer Angaben über die zu beschreibende Person gegeben sein müssen, wenn das subjektive Porträt aufklärungswirksam sein soll. Die Verantwortung gegenüber den operativ tätigen Kriminalisten und die Erreichung des Fahndungsziels gebieten, daß nicht leichtfertig subjektive Porträts angefertigt und kriminalistisch genutzt werden.

Nur wenn die Aussagen des Wiedererkennungszeugen als verlässlich und ausreichend vollständig für die Reproduktion eingeschätzt werden können, ist der Spezialist für Porträtproduktion berechtigt, dem zuständigen Leiter die kriminalistische Anwendung des gefertigten subjektiven Porträts vorzuschlagen. Bei der Gewinnung der Aussagen des Wiedererkennungszeugen über seine Wahrnehmungen ist durch die Art und Weise der Befragung zu gewährleisten, daß ausschließlich über tatsächlich erfolgte Wahrnehmungen wahrheitsgetreu berichtet wird.

Zu unterlassen ist jede Art von suggestiver Fragestellung. Erinnerungslücken des Wiedererkennungszeugen, die Detailmerkmale der Gesichtselemente betreffen, dürfen ebensowenig durch den Spezialisten für Porträtproduktion geschlossen werden, wie es auch unzulässig ist, den Wiedererkennungszeugen durch Verweis auf katalogisierte Abbildelemente zu objektiv unbegründeten Ergänzungen anzuregen. (Ein Problem, das noch wissenschaftlicher Untersuchungen bedarf.)

Dem Spezialisten für Porträtproduktion in der Kriminalpolizei ist damit eine besonders hohe Verantwortung auferlegt, durch sein gesamtes Verhalten und Handeln optimale Bedingungen für die Porträtproduktion zu schaffen. Besondere Beachtung verdient dabei die physische und psychische Beschaffenheit des Wiedererkennungszeugen zum Zeitpunkt der Befragung.

Jeder Kriminalist, der den Einsatz eines Spezialisten für Porträtproduktion anfordert, jeder Leiter, der den Einsatz